



- ▶ Gewerbe
- ▶ Handel/Handwerk
- ▶ Dienstleistung

Anmeldung zum Lichterfest am Samstag den 22. Oktober 2011 von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr in Rodgau-Jügesheim

Ich/wir möchte/n anmelden:

- gewerblich kreativ Verein privat

Firma/Name.....

Anschrift:.....

- Ich/wir stellen einen Stand/Pavillon in der Größe:m x.....m auf.
Strombedarf:.....Kilo-Watt
- Ich/wir haben das Ladengeschäft am Samstag von 18⁰⁰ bis 22⁰⁰Uhr geöffnet.

Wir bieten an/stellen aus:

Als Kostenbeitrag werden für Stände mit Speisen und Getränken € 50.— incl. MwSt. und für Keative, Vereine, private Teilnehmer € 10,- incl. MwSt. erhoben.

Die Marktordnung habe ich erhalten und erkenne diese an.

Datum:..... Unterschrift:.....

Für Ihre Teilnahme wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Förderverein Rodgau GHD e.V.

Quittung – Lichterfest 22.Oktober 2011:

Die Teilnehmergebühr in Höhe von €,... in Worten:Euro, wurde entrichtet.

von:.....

Rodgau den:..... Unterschrift des Empfängers:.....



- ▶ Gewerbe
- ▶ Handel/Handwerk
- ▶ Dienstleistung

Marktordnung Lichterfest 2011 Rodgau-Jügesheim

1. Der Förderverein Rodgau GHD e.V. (der Gewerbeverein für gesamt Rodgau) veranstaltet am

22. Oktober 2011

im Ortskern von Jügesheim das diesjährige Lichterfest.

Anmeldeschluss ist Freitag der 23. September 2011.

Der Veranstalter behält sich eine Auswahl unter den eingegangenen Bewerbungen vor.

2. Die Veranstaltung beginnt am Samstag um 18°Uhr und endet um 22°Uhr.
Der Aufbau beginnt am Tag der Veranstaltung ab 13°Uhr.
Der Abbau erfolgt ab 22°Uhr, ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

In der Zeit des Auf- und Abbaus sowie auch während der Veranstaltung steht unter der nachfolgenden Telefonnummer ein Ansprechpartner zur Verfügung:

Veranstaltungsbetreuung Tel. 0178-3316173

3. Für die Sauberkeit, Ordnung und Reinigung des Standplatzes sowie der Fläche davor ist jeder Aussteller vor, während und nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Es besteht die Verpflichtung, an jedem Stand einen Restmüllbehälter aufzustellen.

Sofort im Anschluss an die Veranstaltung, ab 22 Uhr, sind die Stände abzubauen und der Standplatz bis zur jeweils gegenüberliegenden Seite, links und rechts bis zum nächsten Nachbarn besenrein zu übergeben.

Anfallenden Restmüll hat der jeweilige Aussteller mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Kosten für die Reinigung sowie für die Entsorgung von Restmüll dem Verursacher in Rechnung zu stellen.



Den Teilnehmern obliegt in eigener Verantwortung die strikte Einhaltung aller individuell für sie geltenden lebensmittelrechtlichen, hygiene-, sowie bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, Verordnungen sowie Gesetzen.

(einen Feuerlöscher, eine Löschdecke, einen Erste-Hilfe-Kasten hat jeder Teilnehmer vorzuhalten)

Die Kenntnis der jeweils einschlägigen Vorgaben werden vom Veranstalter im Einzelfall vorausgesetzt. Eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.

Die gaststätten- sowie gewerberechtliche Gestattung ist bei Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter mit dem Entrichten der Teilnehmergebühr durch den Aussteller automatisch gewährt.

4. Für die Standbeleuchtung sind nur Kerzen/Fackeln zugelassen.

Der Einsatz elektrischer Beleuchtung ist vorab durch die Veranstaltungsleitung schriftlich zu genehmigen und nur in begründeten Ausnahmefällen zuzulassen, um den Charakter der Veranstaltung nicht zu beeinträchtigen.

Elektrische oder mit Gas betriebene Geräte sind ausschließlich zur Zubereitung von Speisen oder zum Erwärmen von Getränken zulässig. Insbesondere elektrisch betriebene Geräte zu Heizzwecken sind dagegen nicht statthaft.

Die Stromkosten für elektrisch betriebene Geräte richten sich nach der Höhe des Verbrauchs. Bei der Anmeldung ist die Anzahl der elektrischen Geräte, einschließlich des Energieverbrauchs je Gerät in KW, vom Betreiber verbindlich schriftlich mitzuteilen. Abweichungen können zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt werden.

Zu widerhandlungen berechtigen den Veranstalter zu Schadenersatzforderungen gegen den jeweiligen Betreiber.

Dies gilt insbesondere auch bei unsachgemäßer Handhabung der elektrisch betriebenen Geräte und darauf zurückzuführende Ausfälle, die den Einsatz von Fachpersonal erforderlich machen bzw. sonstige Schäden verursachen.

Bezüglich der Stromanschlüsse zum Betreiben elektrischer Geräte hat jeder Aussteller eigenverantwortlich für ausreichend dimensionierte Zuleitungen (bis 50m) zu den Verteilereinheiten des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände Sorge zu tragen.

Gleiches gilt für alle benötigten elektrischen Anschlüsse, wie für eventuell benötigte Adapter.



5. Der Teilnehmerbeitrag beträgt für Betreiber eines Verkaufsstandes, an dem Speisen und/oder Getränke vertrieben werden 50,00 Euro. Davon ausgenommen sind Vereine und nicht gewerbliche Aussteller, die eine Teilnehmergebühr von 10,00 Euro zu entrichten haben.
Der Teilnehmerbeitrag wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung zur Zahlung fällig und ist spätestens zu diesem Zeitpunkt auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.

6. Der Aussteller stellt den Veranstalter von sämtlichen Haftungsansprüchen gegenüber Dritten frei.
Der Aussteller haftet für Schäden, die durch seine Mitarbeiter, Kunden, von ihm beauftragte Personen verursacht werden eine Unter- oder Weitervermietung der Standplätze ist nicht statthaft.
Der Standbescheid ist für jeden Teilnehmer verbindlich.
Den Anordnungen des Veranstalters ist beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.
Die Teilnahmebestätigung ist für jeden Aussteller auch insoweit verbindlich.
Verstöße gegen die Marktordnung können mit dem Ausschluss von der Veranstaltung geahndet werden. Eine Rückzahlung des Teilnehmerbetrages erfolgt in diesen Fällen nicht.

7. Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular diese Marktordnung vorbehaltlos an.
Die Anmeldung ist verbindlich und gilt als Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung Lichterfest am 22.10.2011 in Jügesheim. Diese Marktordnung wird Bestandteil des Vertrages. Bei einem Rücktritt vom Vertrag sind 50 % des vereinbarten Teilnehmerbetrages an den Veranstalter zu entrichten.
Dieser Betrag wird sofort zur Zahlung fällig. Im Übrigen gelten die Zahlungsmodalitäten unter Ziff.5.

Rodgau, den

Förderverein Rodgau GHD e.V.
-für den Vorstand-

Unterschrift
1. Vorsitzender

Unterschrift
2. Vorsitzender

Förderverein Rodgau-GHD e.V., 1.Vorsitzender Gerhard Lederer, Ludwigstr. 24-26, 63110 Rodgau
Tel. 06106-770358 FAX.: 06106-770359 e-mail: gerhard.lederer@rodgau-ghd.de
St. Nr. 04422744174 – Amtsgericht Offenbach VR 5261
Bankverbindung: VVB-Maingau eG. KtoNr: 8914419 BLZ: 505 613 15
Sparkasse Langen-Seligenstadt KtoNr. 5130448 BLZ 50652124